

Teilnahmebedingungen für den Jugendkulturpreis 2026

§ 1. Allgemeines

Die Teilnahme am Jugendkulturpreis 2026 unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die unter § 1 ff. aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

§ 2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen kann jede*r Jugendliche im Alter zwischen 10 und 21 Jahren mit Bezug zur Stadt Oberhausen¹. Jeder teilnahmeberechtigte Vorschlag muss bis spätestens 24 Uhr des letzten Wettbewerbstags (= Einsendeschluss) beim Veranstalter (= Kulturbüro der Stadt Oberhausen) eingegangen sein. Jede*r Teilnehmende darf bis zu fünf (5) Vorschläge einreichen. Minderjährige Teilnehmende benötigen vorab die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten und müssen diese zusammen mit ihrem Vorschlag einreichen.

Wir bitten bei der Einsendung von Beiträgen darum, ausschließlich gängige und kompatible Dateiformate zu verwenden, um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten:

- Bei Bildern jpeg., jpg., png.
- Bei Texten .pdf
- Bei Videos .mov
- Bei Tonaufnahmen: .mp3

Appspezifische Dateien können leider nicht berücksichtigt werden.

§ 3. Gewinne

Die Entscheidung über die Zuerkennung eines Gewinns wird durch eine unabhängige Jury getroffen. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmenden bindend und kann nicht angefochten werden. Die Gewinner*innen werden schriftlich benachrichtigt. Erfolgt binnen zehn Tagen nach Zugang der Benachrichtigung keine Äußerung des*r Gewinner*in, gilt dies als Ablehnung des Gewinns und der Gewinnanspruch verfällt. Der Veranstalter weist den*die Gewinner*in in der Gewinnbenachrichtigung darauf hin, dass eine Nicht-Äußerung innerhalb der oben genannten Frist einen Verfall des Anspruchs auf den Gewinn bewirkt. Die Gewinne werden grundsätzlich in der ausgelobten bzw. angegebenen Form ausgegeben.

¹ Zum Beispiel du wohnst in Oberhausen oder gehst hier zur Schule. Der Bezug muss auf Nachfrage erläutert werden können.

§ 4. Haftung

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die*den Teilnehmende*n übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiterinnen. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

§ 5. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Der*die Teilnehmende räumt dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb und auf das Projekt Jugendkulturpreis 2026 beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche Nutzungsarten an dem von ihm*ihr zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Foto/s und dem Kommentar/der Erläuterung ein; dies gilt auch für die Nutzung in (teilweise) gekürzter Form. Zur Nutzung gehören insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie öffentlichen Zugänglichmachung. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Der*die Teilnehmende versichert, dass das/die durch ihn*sie eingesandte/n Werk/e von Rechten Dritter, zum Beispiel Urheberrechten, sonstigen Leistungsschutzrechten, Persönlichkeitsrechten, frei sind und er*sie frei über sie verfügen darf. Er*Sie stellt den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft. Zu einer Nutzung des durch den*die Teilnehmende eingesandten Werks ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der Veranstalter wird die Teilnehmenden im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen. Hierbei ist er berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Fotografie der Teilnehmenden sowie allgemeine biographische Daten des*r Teilnehmenden zu nutzen.

§ 6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Der*Die Teilnehmende willigt ein, dass der Veranstalter seine*ihre personenbezogenen Daten zum Zweck des Preisverfahrens elektronisch erfasst und bearbeitet. Darüber hinaus ist eine Erfassung der Adresse bzw. E-Mail-Adresse beabsichtigt. Dies dient dem Zweck, die Teilnehmenden, sofern sie den Altersvorgaben des Jugendkulturpreises 2026 entsprechen, über zukünftig stattfindende Veranstaltungen zu informieren. Sofern über die Information kein Interesse besteht, ist dies im Anmeldeformular kenntlich zu machen.

§ 7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Oberhausen.